

**Von:** DEHOGA Nordrhein-Westfalen <newsletter@news.dehoga-nrw.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Dezember 2022 14:46  
**An:** Dehoga Ostwestfalen e.V.  
**Betreff:** DEHOGA NRW-Fachgruppen Newsletter Nr. 16/2022

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).



DEHOGA NRW\_Fachgruppen

### Nr. 16/2022 - 8. Dezember

Liebe Mitglieder,  
17%. Das ist der durchschnittliche Anteil der Energiekosten am aktuellen Umsatz. Die Zeiten, in denen dieser Wert um die fünf Prozent kreiste, sind absehbar vorbei. Auch wenn der Staat Privatpersonen wie Unternehmen unter die Arme greift, werden die Energiekosten höher ausfallen als vor der russischen Invasion mit ihrer Energiepreisexlosion. Das grundsätzliche Problem der hohen Energiepreise wird uns leider noch eine Zeit lang begleiten, weswegen wir an dieser Stelle noch einmal auf die Angebote unserer Energiekampagne Gastgewerbe hinweisen möchten. Energiepreise sind schwer zu beeinflussen, aber vielleicht gibt es ja doch noch die ein oder andere wertvolle Idee, den Energieverbrauch im eigenen Betrieb zu reduzieren. Es ist das Einzige, was wir momentan, zumindest in Teilen, selbst in der Hand haben.

Ihre Fachgruppenvorsitzenden des DEHOGA NRW



## Kurzumfrage No-Shows: Bitte absagen!

Leere Tische trotz Reservierungen waren und sind ein großes Ärgernis im Restaurant und bei Veranstaltungen. Gerade in der Weihnachtszeit führen No-

Shows zu wirtschaftlichen Schäden.

Wie groß das Problem ist, wollen wir mit dieser kurzen Umfrage von Ihnen erfahren.

Vielen Dank vorab für Ihre Teilnahme!

[Hier geht's zur Umfrage...](#)

## Bundesarbeitsgericht zu Arbeitszeitaufzeichnungspflicht: Viel Lärm um fast nichts – zumindest für das Gastgewerbe

Ein Beschluss des Bundesarbeitsgerichts hat für Verwirrung gesorgt. Es geht darum, ob alle Arbeitszeiten aufgezeichnet werden müssen oder nicht. Für das Gastgewerbe gilt: Machen wir doch schon! Im Rahmen der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes fordert der DEHOGA weiterhin eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten hin zu einer Wochenhöchst Arbeitszeit.

Wer sich über Zeiterfassungssoftware informieren möchte, findet bei den DEHOGA Digital Coaches wertvolle Unterstützung.

[Hier geht's zur vollständigen Meldung...](#)

## Mehrwegangebotspflicht: nur noch wenige Wochen bis zum Start!

Ab Januar gilt die Mehrwegangebotspflicht - auch in der Gastronomie. Viele sind derzeit mit der Umsetzung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Mehrwegangebotspflicht befasst. Wir haben hierzu noch einmal viele wichtige Informationen für Sie recherchiert und auf unserer Seite zum Thema Mehrweg zusammengefasst.

[Hier gelangen Sie zu unserer Schwerpunktseite Mehrweg...](#)

## BGN-Webinar: „Arbeitsschutzorganisation Schwerpunkt: Gefährdungsbeurteilung“

Momentan finden in Nordrhein-Westfalen anlässlich der "GDA - Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung" vermehrt Überprüfungen statt.

Um sich bestmöglich auf diese Überprüfungen vorbereiten zu können, bietet der DEHOGA NRW zusammen mit der BGN zwei Webinare an und zwar am

- 19.12.22 um 10.30 Uhr und
- 20.12.22 um 10.30 Uhr

Die Webinare dauern jeweils 30 Minuten zuzüglich einer anschließenden Fragerunde von etwa 15 Minuten.

Interessenten wenden sich bitte an [Tekce@dehoga-nrw.de](mailto:Tekce@dehoga-nrw.de).

## Bis 35.000 Euro: Beratungsförderung zum vermehrten Einsatz von Bio-Lebensmitteln

Die Bundesregierung "will" mehr Bio-Lebensmittel, auch im Gastgewerbe, um ihr Ziel von 30 Prozent Bio-Anteil auf den deutschen Landwirtschaftsflächen bis 2030 erreichen zu können. Daher fördert das zuständige Ministerium ab sofort die Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung, die „ihr Speisenangebot nachhaltiger und gesünder gestalten wollen und dafür Bio-Lebensmittel in ihr Speisenangebot neu aufnehmen oder deren Anteil am Gesamtwareneinsatz ausweiten möchten“.

Unternehmen, die mit Bio in ihren Küchen starten oder den Öko-Anteil auf mindestens 30 Prozent des monetären Wareneinsatzes erhöhen wollen, können finanzielle Unterstützung bei der Beratung und Mitarbeiterschulung beantragen. Der angestrebte Mindest-Bio-Anteil in den Menüs liegt bei 30 Prozent, wobei der regionale Bezug zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist. Bezuschusst werden maximal 80 Prozent der Beratungskosten. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 35.000 Euro.

Projektanträge können bis zum 31.12.2027 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingereicht werden. Die Anträge sind bis spätestens zwei Monate vor der ersten Beratung einzureichen.

[Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie hier...](#)

## Warnung: Betrug mit überzahlten Schecks

Aktuell berichten Mitglieder von Betrugsfällen in Verbindung mit Scheckzahlungen. Typisch für die Betrugsmasche, vor der wir warnen, ist die Überzahlung. Meist ausländische Firmen reservieren Hotelzimmer oder buchen Veranstaltungen und übersenden vorab einen Scheck zur Kostendeckung. Der Scheck ist über einen höheren Betrag ausgestellt als die Rechnungssumme.




Dann werden Ihnen mit phantasievollen Erklärungen die unterschiedlichsten Storys erzählt, warum Ihnen „versehentlich“ zu viel Geld übersandt wurde. Selbstverständlich wird die Überzahlung zurückgefordert und Sie werden um Überweisung des Differenzbetrages gebeten. Der Scheck platzt dann und die Gäste werden nicht gesehen.

Werden Sie misstrauisch, wenn eine Firma oder eine Einzelperson nicht den Rechnungsbetrag, sondern einen höheren Betrag bezahlt. In den meisten Fällen steckt Betrug dahinter.

Übrigens: Ähnliche Maschen gibt es natürlich auch bei Kreditkartenbuchungen!

Sie erhalten diesen Newsletter an die E-Mail-Adresse [buero@dehogaow.de](mailto:buero@dehogaow.de).

Mehr Infos erhalten Sie auch unter [www.dehoga-nrw.de](http://www.dehoga-nrw.de)

und besuchen Sie uns gerne bei   

Dieser Newsletter ist ein kostenloser Service des DEHOGA NRW.

Bei **Fragen oder Anmerkungen** können Sie uns gerne unter [info@dehoga-nrw.de](mailto:info@dehoga-nrw.de) eine Mail schreiben.

[Impressum & Datenschutz](#)

[Abmelden](#)